

Landkreis Tirschenreuth
Gemeinde Mitterteich
Gemarkung Pleußen

Landkreis Tirschenreuth
Stadt Waldsassen
Gemarkung Kondrau

A7/ CEF
Entwicklung einer Ackerbrache als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für die Felderle und die Wiesenschafstetze

Bestand:
- Acker

Ziel / Begründung der Maßnahme:
- Ausgleich für Beeinträchtigungen von Offenlandebenenräumen im gesamten Pflegegebiet;
- Ausgleich für Beeinträchtigungen der abiotischen Schutzgüter (insbesondere Neuverengung von Böden);
- vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Habitatfunktionen für die Felderle und die Wiesenschafstetze;

Maßnahmenbeschreibung:
- Südwestbereich: Entwicklung einer mehrjährigen Ackerbrache durch Selbstbegrünung (keine Düngung, keine Pestizide), im zweiten und dritten Jahr einmalige Mahd im Herbst (Entfernung des Mahdgutes); im vierten Jahr (Herbst) flächengründiger Umbuch;
- Ostbereich: Entwicklung einer einjährigen Ackerbrache zur Sicherung dauerhaft offener bis schwachfüchtig bewachsener Flächen durch Selbstbegrünung, keine Düngung, kein Einsatz von Pestiziden. Bodenbearbeitung entweder im Spätsommer/Herbst oder im Frühjahr bis Ende März.
- Es wird dauerhaft dafür gesorgt, dass an den Grundstücksgrenzen der Ausgleichsfläche keine Gehölze aufkommen.

Flächengröße: 1,00 ha **anrechenbare Fläche 1,00 ha**

Allgemeine Schutzmaßnahmen **K 1 - K 3**

Ziel / Begründung der Maßnahme:
- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung in den an die Trasse angrenzenden Gehölzbeständen und weiteren Kleinstrukturen im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme
- Minimierung der Beeinträchtigungen von Boden-, Grund- und Oberflächenwasser im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme

Maßnahmenbeschreibung:
- Für die Baumaßnahmen wird eine Umweltbaubegleitung durchgeführt.
- Oberboden wird sachgerecht in Mieten gelagert.
- Sicherheitsvorschriften zur Minimierung von Bodenverdichtungen und zur Verhinderung von Grundwasserbelastungen gemäß RAS-LP 2 werden berücksichtigt.

Lage der Maßnahmen:
Die Maßnahme betrifft die gesamte Baumaßnahme.

S 1 **K 1 - K 3**
Schutz von Lebensstätten

Ziel / Begründung der Maßnahme:
- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung in den durch Rodung betroffenen Gehölzbeständen und weiteren Kleinstrukturen im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme
- Vermeidung von Verlusten und von Störungen geschützter Tierarten - insbesondere Vögel, Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen von Leitstrukturen für Fledermäuse

Maßnahmenbeschreibung:
- Die Fällung oder der Rückschnitt von Hecken, Feldgehölzen, Gebüsch und Einzelbäumen erfolgt nur außerhalb der in § 39 (5) BNatSchG definierten Schutzzeit von 1. März bis 30. September sowie nach Angaben der Umweltbaubegleitung vor Ort. Die Fällung potenzieller Fledermausbaumbäume erfolgt im September/Oktober.
- In Bereichen mit Vorkommen bedeutsamer Bestände von Vogelarten, welche auf Wiesen und Äckern oder in Staudenfluren brüten, erfolgt die Baufeldfreimachung im Zeitraum Mitte August bis Ende März und damit außerhalb der Brutzeit oder nach Maßgabe der ökologischen Baubegleitung.

G 1 **K 1 - K 3**
Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der Straße mit Anschließsstellen im gesamten Streckenabschnitt

Ziel / Begründung der Maßnahme:
- Gestaltung der neuen Straßenböschungen nach landschaftsästhetischen Kriterien unter Berücksichtigung von Sichtbeziehungen, optischen Leitwirkungen und Abschirmungseffekten sowie nach landschaftsökologischen Kriterien unter Berücksichtigung von pflanzen- und tierökologischen Erfordernissen und der Belange des speziellen Artenschutzes.
- Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges

Maßnahmenbeschreibung:
- Pflanzung von standortheimischen **gebietseigenen** Gehölzen (Einzelbäume, Baumreihen, Baum- und Strauchgruppen und Hecken) auf Flächen mit Oberbodenandekung (unter Einhaltung der geltenden Mindestabstände nach der aktuellen RPS).
- Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegenden magerer Gras- und Hochstaudenfluren auf Flächen mit geringer Oberbodenandekung
- Ansaat speziell zusammengestellter Samenmischungen zur Entwicklung von Waldslümen aus typischen Gräsern und Hochstauden auf Böschungs- und Restflächen im Nahbereich von Wäldern
- Initialansaat und Sukzession von mageren Gras- und Krautfluren (Magerrasen) auf i. d. R. südexponierten Rohbodenflächen ohne Oberbodenandekung, auf Böschungsfächlichen Sicherung durch Nassansaat
- Pflanzung von Gehölzgruppen und Einzelbäumen und Entwicklung von Krautsäumen um die Gehölzpflanzungen durch natürliche Sukzession nach Initialansaat
- Für Gehölzpflanzungen und Ansaaten werden **gebietseigene Gehölze bzw. gebietseigenes Saatgut** verwendet. Damit wird den Regelungen des § 40 BNatSchG zum Ausbringen **gebietsfremder Arten** entgegen. Diese Vorgaben gelten nicht für den besiedelten Raum.

Lage der Maßnahme:
- ca. Bau-km 0+200 - 0+450 rd
- ca. Bau-km 4+700 - 4+820 l

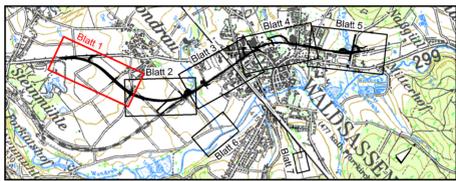
G 2 **K 1 u. K 3**
Landschaftsgerechte Einbindung der Auffüllungsflächen

Ziel / Begründung der Maßnahme:
- Gestaltung der Auffüllungsflächen nach landschaftsästhetischen und landschaftsökologischen Kriterien sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes
- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung

Maßnahmenbeschreibung:
- Geländemodellierung in Anpassung an die im Umgriff geplanten baulichen und landschaftspflegerischen Maßnahmen
- Initialansaat und Sukzession von mageren Gras- und Krautfluren (Magerrasen) auf i. d. R. südexponierten Rohbodenflächen ohne Oberbodenandekung, auf Böschungsfächlichen Sicherung durch Nassansaat
- Ansaat von Flächen mit geringer Oberbodenandekung und Ansaat von Landschaftsrassen für magerer, extensiv zu pflegende Gras- und Krautfluren
- Pflanzung von Gehölzgruppen und Einzelbäumen und Entwicklung von Krautsäumen um die Gehölzpflanzungen durch natürliche Sukzession nach Initialansaat
- Für Gehölzpflanzungen und Ansaaten werden **gebietseigene Gehölze bzw. gebietseigenes Saatgut** verwendet. Damit wird den Regelungen des § 40 BNatSchG zum Ausbringen **gebietsfremder Arten** entgegen. Diese Vorgaben gelten nicht für den besiedelten Raum.

Lage der Maßnahme:
- ca. Bau-km 0+200 - 0+450 rd
- ca. Bau-km 4+700 - 4+820 l

BW 0-1
Überführung eines öffentl. Feld- / Waldweges
Bau-km 0+906
LH>=4,70m LW>=20,00m
Kr-Winkel=100,00 GON
Br. zw. Gel=>6,00m



Tekur D vom 20.05.2020

bearbeitet	Mai 2013	Szantho v. Radnóth
gezeichnet	Mai 2013	Kirchlehn / Hunger
geprüft	Mai 2013	Dr. Schober
Reg. Nr.		12006

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
1	Tekur D. Berücksichtigung aktueller bautechnischer Korrekturen	Mai 2020	Büro Schober

Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Amberg-Weilburg	Unterlage	10.3
Planfeststellung	Blatt Nr.	1 1
B 299 "Mitterteich - Waldsassen - Bundesgrenze"	Datum	
Verlegung bei Waldsassen / Kondrau	gezeichnet	
von Abschnitt 200, Station 2.925 bis Abschnitt 130, Station 1.862 von Str.km 137,965 bis Str.km 142,919	geprüft	Mai 2013
	Baumer	
	Lageplan der Landschaftspflegerischen Maßnahmen	
	Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+200	
	Maßstab	1 : 1000

Aufgestellt: Amberg, den 26.06.2013
Staatliches Bauamt

W. Schober
W. Schober, USt, USt, USt, USt

Festgelegt nach § 17 FernG
gemäß Beschluss vom 27.07.2021
ROP-5032-4354.2, 1-1-800
Regenbergl. 27.07.2021
Regierung der Oberpfalz

Projekt: Büro, Baubetrieb Datum:

Gestaltung: © Bayerische Vermessungsverwaltung (Übertragung der Punkte als Eigenvermessung nicht genehmigt)